

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0231/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	30.09.2015

## **Betreff:**

Prüfung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters vom 13.09.2015

<b>Beratungsfolge:</b>	
20.10.2015	Wahlprüfungsausschuss
17.12.2015	Rat der Stadt Olfen

## **Beschlussvorschlag:**

Gemäß Beratungsergebnis

## **Begründung:**

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) hat die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Einsprüche sowie Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Wird festgestellt, dass keiner der unter den Buchstaben a) bis c) des § 40 KWahlG genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Verwaltung wird in der Sitzung darüber informieren, ob während der Monatsfrist nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl Einsprüche gegen das bekannt gemachte Wahlergebnis eingegangen sind.

Der Bürgermeister darf gemäß § 46 e) KWahlG an der Beratung und Entscheidung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

---

Wahlleiter